



Baden-Württemberg

JUSTIZMINISTERIUM

Justizministerium Baden-Württemberg • Postfach 103461 • 70029 Stuttgart

Anschriften laut Verteiler

- per E-Mail -


Datum 12. Dezember 2014

Name Frau Borsdorf

Durchwahl 0711 279-2330

Aktenzeichen 4431/0397

(Bitte bei Antwort angeben)

 **Vollstreckungsplan für das Land Baden-Württemberg**
hier: Aufhebung des Erlasses zur Entlastung der Justizvollzugsanstalt
Ravensburg

Mit hiesigem Erlass vom 6. März 2014 wurde die Zuständigkeit für die Vollstreckung von Freiheitsstrafen an Verurteilten unter 24 Jahren mit einer Vollzugsdauer von mehr als einem Jahr drei Monaten (Nummer 4.3.1.4 des Vollstreckungsplans) und an den entsprechenden vom Jugendstrafvollzug ausgenommenen Verurteilten (Nummer 5.2.2 des Vollstreckungsplans)

- aus den Amtsgerichtsbezirken Stuttgart (4.3.2.1 lfd. Nr. 14 i), Spalte 6) und Ludwigsburg (4.3.2.1. lfd. Nr. 14 f), Spalte 6) auf die Justizvollzugsanstalt Schwäbisch Hall und
- aus den Amtsgerichtsbezirken Donaueschingen (4.3.2.1 lfd. Nr. 8 a), Spalte 6) und Villingen-Schwenningen (4.3.2.1 lfd. Nr. 8 g), Spalte 6) sowie dem Landgerichtsbezirk Waldshut-Tiengen (4.3.2.1 lfd. Nr. 17, Spalte 6) auf die Justizvollzugsanstalt Freiburg übertragen.

Die Bauarbeiten in der Justizvollzugsanstalt Ravensburg werden in den kommenden Wochen abgeschlossen sein. Die o.g. Regelung wird nunmehr zum

1. Januar 2015

aufgehoben.

Von einer Änderung des Vollstreckungsplans für das Land Baden-Württemberg wird aufgrund der rückläufigen Belegungszahlen in der Justizvollzugsanstalt Ravensburg abgesehen.

Diese Änderungen werden in unserem elektronischen Vollstreckungsplan (www.vollstreckungsplan-bw.de), insbesondere im Einweisungsplan, berücksichtigt.

gez. Eppinger
Richter am Amtsgericht

